

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P/XXI/43

Bonn, den 3. März 1966

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite</u>		<u>Zeilen</u>
1	<u>Wahrheitsliebe - bedingt einsatzfähig</u>	53

Rund um den bedingt einsatzfähigen Starfighter
Von Hüssel - Strauß - Adenauer - Hopf - Zimmermann

Von Dr. Wolfgang Stammberger, MdB

2 - 2a	<u>Europa - alles andere als Schönwetterperiode</u>	94
--------	---	----

Nach der Ministerratssitzung in Brüssel

Von Käte Strobel, MdB

Vorsitzende der sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments

3 - 5	<u>Selbstverwaltung muß Raum zur Entfaltung haben</u>	164
-------	---	-----

Gedanken zur Gemeindefinanzreform

Von Landrat Edwin Zerbe, MdB, Hersfeld

6	<u>Wahlen in Finnland</u>	47
---	---------------------------	----

Es geht um die Wiederherstellung stabiler politischer Verhältnisse

Von unserem KK-Korrespondenten in Skandinavien

+ + +

Wahrheitsliebe - bedingt einsatzfähig

Von Dr. Wolfgang Stammberger, MdB

Nun ist es also soweit: Am 24. März wird Bundesverteidigungsminister von Hassel einer Großen Anfrage der SPD Rede und Antwort stehen müssen. Im Januar 1965 hatte der SPD-Abgeordnete Wienand die Starfighter "allenfalls bedingt einsatzfähig" genannt. Von Hassel erwiderte darauf in der Bundestagssitzung am 21. Januar 1965, diese Behauptung sei "nicht nur falsch, sondern im höchsten Maße verantwortungslos". Seitdem sind 30 Maschinen abgestürzt und - schlimmer noch - haben 16 Piloten ihr Leben verloren. Was also war falsch und wer war verantwortungslos? Hat der Minister bewußt die Unwahrheit gesagt oder war er nur schlecht unterrichtet?

Von Hassel erhielt nun Schützenhilfe von seinem Vorgänger Strauß, der sich ebenfalls gegen alle "Unterstellungen" wandte und dies auch in der bevorstehenden Debatte deutlich zu sagen versprach; schließlich geht die "Umrüstung" auf die umstrittenen Starfighter schon auf seine Amtszeit zurück. Wird er dem Parlament die Wahrheit sagen? Seine nur bedingt einsatzfähige Wahrheitsliebe hat schon zu einem anderen Sturz geführt: dem des Vertrauens zu einer Regierung, der er angehörte. Nun äußerte F. J. Strauß zwar erst vor kurzem wieder bei einem Versöhnungsmal mit Dr. Mende, er habe sich damals strikt an die Anweisungen Dr. Adenauers gehalten, aber gerade deshalb erhebt sich die Frage: Adenauer oder Strauß - wem soll man glauben?

Der Bundestag wartet heute noch auf die Klärung der Frage, ob Adenauer damals wirklich im Zusammenhang mit der Spiegel-Affäre an einen geplanten Staatsstreich seiner Nachrichtendienste glaubte und daher auch General Gehlen verhaften lassen wollte. Am 25. Mai 1965 weigerte sich Bundesjustizminister Dr. Weber, vor dem Bundestag eine Erklärung zu den widersprüchlichen Behauptungen der damals Beteiligten abzugeben. Nur ein bestimmtes Gremium des Bundestages sollte, wenn überhaupt, "vertraulich" die Wahrheit erfahren und nicht der ganze Bundestag und damit die Öffentlichkeit; die Wahrheitsliebe blieb unter dem Deckmantel der "Staatsicherheit" verborgen.

Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium war damals Herr Hopf. Er hat jetzt als Präsident des Bundesrechnungshofes zu prüfen, ob hier nicht Unsummen von Steuergeldern vergeudet wurden - aber er war mitverantwortlich! Und seine Wahrheitsliebe? Als Zeuge vor dem Bundesverfassungsgericht im Spiegel-Verfahren hat er vor kurzem eine Kostprobe davon gegeben. Herr Hopf leidet an einer erstaunlichen Erinnerungsschwäche - und ist t r o t z d e m eben gerade Präsident des Rechnungsprüfungshofes geworden...

Sein Auftritt als Zeuge erinnerte an den Fall eines Bundestagsabgeordneten, der in ein Meineidsverfahren verwickelt war. Er wurde auch zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, im Revisionsverfahren aber "mangels hinreichenden Schuldnachweises" freigesprochen. Zwar konnte nach dem Urteil "keine Rede davon sein, daß die Unschuld des Angeklagten erwiesen wäre". Aber nach Ansicht des Gerichtes konnte auch "nicht festgestellt werden, daß der Angeklagte ... in irgendeiner Form Gelegenheit gefunden hätte oder hätte finden müssen, sein Erinnerungsvermögen zu aktivieren". Der Angeklagte war Dr. Zimmermann (CSU), derzeit Vorsitzender des Verteidigungsausschusses des Bundestages, der mit der Untersuchung des Starfighter-Problems beschäftigt ist. - Wie gesagt, die Starfighter sind nur "bedingt einsatzfähig". Wie aber ist es mit der Wahrheitsliebe der dafür Verantwortlichen? Ist sie auch nur "bedingt einsatzfähig"?

Europa - alles andere als Schönwetterperiode

Von Käte Strobel, MdB,

Vorsitzende der sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments

Bei aller Befriedigung darüber, daß der neue Anlauf in Brüssel in einem guten Klima und mit dem Willen zur Einigung erfolgte, muß man sich klar darüber sein, daß die nächsten Monate in Brüssel für die EWG und für die Bundesrepublik Deutschland alles andere als eine Schönwetterperiode sein werden. Geduld, Verhandlungsgeschick und europäische Gesinnung werden von allen Beteiligten aufgebracht werden müssen, aber doch wiederum von uns Deutschen in einem besonderen Maße gefordert. Nicht ohne Grund wird seit dem Luxemburger Kompromiß immer wieder die Frage aufgeworfen, wie lange es dauern wird, bis der schwarze Peter wieder einmal in deutscher Hand ist. Woran liegt das?

* * *

Es scheint doch, daß diesmal in Brüssel sowohl bezüglich der Zeitplanes als auch der Verzahnung der anstehenden Entscheidungen auf agrarpolitischen, industriellem und institutionellem Gebiet alles nach Wunsch gegangen ist. Nun, einige der von der Bundesregierung an die EWG gestellten Grundsatzforderungen lassen sich mit den Ansprüchen, die gleichzeitig vom deutschen Mitglied im Detail gestellt werden, schwer vereinbaren. Das erleichtert die deutsche Verhandlungsposition keinesfalls.

Es sei hier nur ein Beispiel genannt. Absolut berechtigt ist das deutsche Verlangen, daß die Ausgaben des Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft in der EWG in Grenzen gehalten werden müssen, die finanziell zu verkraften sind. Auch die nachdrückliche Forderung, eine gemeinsame Handelspolitik herbeizuführen, die uns zusätzliche Märkte erschließt und den Handelspartnern der EWG-Länder Platz auf unseren Märkten läßt, ist berechtigt.

- * Aber die Töne, die von einigen Koalitionsrednern im Bundestag wiederum bei der Debatte über den Grünen Bericht angeschlagen wurden
- * und vorallem die von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Entscheidung zu den Verhandlungen in Brüssel müßte bei dem Mechanismus der mit den Stimmen der deutschen Bundesregierung beschlossenen EWG-Marktordnungen direkt zum Gegenteil führen: nämlich steigende Kosten der Agrarfinanzierungen und wachsender Protektionismus bei der EWG.

Dieser Widerspruch in der deutschen Position ist auch unseren Partnern in der EWG klar und wird, man täusche sich nicht, ausgespielt werden.

Es gibt im übrigen ja nicht nur für die deutsche Landwirtschaft, sondern auch für die Verbraucher und Steuerzahler sehr harte Brocken bei den anstehenden Entscheidungen. Die Marktordnung für Öle und Fette mit der in ihr versteckten Margarinesteuer, die Obst- und Gemüsemarktordnung mit der im Entwurf vorgesehenen Vernichtung der Überschüsse und ihre Finanzierung aus dem Agrarfonds sind Beispiele dafür, daß es in Brüssel in den nächsten Monaten noch viele heiße Eisen gibt. Die Bundesregierung täte gut daran, wenn sie für alle ihre eigenen Forderungen, für die Vorschläge der EWG-Kommission und für die Forderungen unserer Partner in der EWG jeweils vor der Entscheidung die finanziellen und die handelspolitischen Folgen errechnen und in der Gemeinschaft nüchtern

prüfen würde. Das ist in der Vergangenheit offensichtlich versäumt worden.

* * *

Trotzdem ist der gedämpfte Optimismus, der nach dem luxemburger Kompromiß und der Rückkehr Frankreichs an den EWG-Tisch allenthalben herrscht, nicht unberechtigt. Der luxemburger Kompromiß hat gezeigt, daß auch die französische Regierung nicht an einer Dauerkrise und schon gar nicht an einem Zusammenbruch der Gemeinschaft interessiert ist. Die Position der Gemeinschaft war und ist in Wirklichkeit viel solider als sie manchem erschien. Daran sollte man in Zukunft denken. Die sich seit 1958 vollziehende wirtschaftliche Verflechtung Frankreichs mit seinen fünf Partnern wird in Zukunft von keiner französischen Regierung übersehen werden können. Von 1958 bis 1965 stiegen die Ausfuhrn Frankreichs in den Gemeinsamen Markt um 252 Prozent, die Agrarerausfuhrn sogar um 430 Prozent. Die Ausfuhrn der Fünf nach Frankreich jedoch nur um 184 Prozent, die Agrarerausfuhrn nur um 130 Prozent. Nicht zuletzt aus dieser Entwicklung ist der Schluß erlaubt, daß alle weiteren Fortschritte bei der Vervollständigung des Gemeinsamen Marktes die Möglichkeiten zur Auslösung einer neuen Krise verringern werden.

Auch daran muß man im wieder kompletten EWG-Ministerrat denken, wenn die infolge der Krise nicht zustandegekommenen Beschlüsse jetzt ohne Verzug zu fassen sind. Dazu kommt, daß die französische Regierung aus innenpolitischen Gründen ihren Willen, den Gemeinsamen Markt mit und für Frankreich auszubauen, auf alle Fälle bis zu den nächsten französischen Wahlen durchhalten muß.

Nachdem in Luxemburg über die Frage der Mehrheitsbeschlüsse des Rates nur die Feststellung zustande kam, daß man sich nicht einig ist, muß die Gemeinschaft ja zunächst mit ihrer institutionellen Krise weiterleben. Der Konflikt kann daher bei den bevorstehenden sehr schwierigen Verhandlungen und Entscheidungen jederzeit wieder Schatten werfen, dann mit zunehmender Zerstörung der idealistischen Komponenten, welche der Gemeinschaft zugrunde lagen, wird das Ringen um die Sachentscheidungen noch härter werden als in der Vergangenheit. Nationale und andere Sonderinteressen werden nachdrücklicher und kompromißloser vertreten werden. Die nächsten Monate werden den Widerstreit zwischen Gemeinschaftsgeist und nationalen Interessen immer wieder deutlich machen.

* * *

Aus den Berichten aus Brüssel geht nicht hervor, ob der Ministerrat die Absicht hat, noch mit der gegenwärtigen Kommission über die Zusammenarbeit zwischen EWG und Ministerrat zu sprechen, die nach Artikel 162 des EWG-Vertrages einvernehmlich zwischen beiden geregelt werden muß und für die in Luxemburg nicht ungefährliche Beschlüsse gefaßt worden sind. Wenn man sich aber darauf einigen kann, daß der fusionierten Kommission vor allem auch die Persönlichkeiten weiter, und zwar als Präsidenten und Vizepräsidenten, angehören, deren politische Potenz für den bisherigen Erfolg der EWG in hohem Maße ausschlaggebend war, dann kann man diesen Verhandlungen über die Zusammenarbeit mit Ruhe entgegensehen.

Der Einfluß der EWG-Kommission und in einem gewissen Maße auch der Einfluß des Europäischen Parlaments wird in viel stärkerem Maße von der Zusammensetzung der Kommission abhängen als von der endgültigen Form der Beschlüsse über die Zusammenarbeit zwischen Ministerrat und Kommission.

Selbstverwaltung muß Raum zur Entfaltung haben

Gedanken zur Gemeindefinanzreform

Von Landrat Edwin Zerbe, MdB, Hersfeld

Am 10. Februar 1966 haben die "fünf Weisen" ihr Gutachten für eine Finanzreform vorgelegt. Nachdem bereits zwei Bundeskanzler in vier Regierungserklärungen - 1957, 1961, 1963 und 1965 - die Dringlichkeit einer solchen Reform hervorgehoben hatten, liegt nun endlich eine umfassende Untersuchung über diesen Problembereich vor, und zwar mit konkreten Lösungsvorschlägen. Bei aller Kritik an dieser oder jener Einzelheit ist der klaren und deutlichen Sprache des Gutachtens und seiner politischen und wirtschaftlichen Zielsetzung mit Recht allgemeiner Beifall gezollt worden. Dabei sind sich Kritiker und Befürworter darüber einig, daß die CDU-Bundesregierungen durch ihr Zögern und die ihnen eigene Methode des Auf-die-lange-Bank-Schiebens wie in anderen Fällen auch hier mögliche Lösungen erschwert haben. Manches wäre 1960 oder auch noch 1963 leichter gewesen.

* * *

Was bringt nun das Gutachten für die Gemeinden? Nur diese Frage soll Gegenstand dieser kleinen Untersuchung sein. Es braucht wohl nicht betont zu werden, daß ein System reiner Finanzzuweisungen an die Gemeinden mit den Grundgedanken unserer demokratischen kommunalen Selbstverwaltung nicht vereinbar wäre. Wenn es in der SBZ eine kommunale Selbstverwaltung praktisch nur noch auf dem Papier gibt, dann neben den politischen Gründen doch nicht zuletzt auch deswegen, weil die mitteldeutschen Gemeinden keine eigenen Einnahmen haben und allein von den Staatszuweisungen leben, die ihnen unter fester Zweckbindung für dieses oder jenes Projekt zugewiesen werden.

Eine sinnvolle Selbstverwaltung muß genügend Raum haben zur Entfaltung, aber auch die Bereitschaft zeigen, dem Gemeindebürger offen zu sagen, welche finanziellen Opfer die Durchführung des einen oder anderen Vorhabens von ihm fordert. Auch einem umfassenden Steuerverband, der Bund, Länder und Gemeinden einbeziehen würde, müßten deshalb die gleichen Bedenken entgegengehalten werden. Auf die besonderen verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten einer solchen Lösung sei dabei nur am Rande verwiesen. Ein gewisses Maß von Finanzautonomie gehört zur kommunalen Selbstverwaltung. Schöpferische Initiative zur Schaffung oder Verbesserung gemeindlicher Einrichtungen und Verantwortungsbewußtsein gegenüber der finanziellen Leistungsfähigkeit des Bürgers sind nicht voneinander zu trennen.

* * *

Mit Recht geht das Gutachten davon aus, daß eine Reform der Gewerbesteuer unumgänglich ist. Sicherlich wäre der Aufbau unserer Städte und Gemeinden in den Jahren nach dem Kriege nicht möglich gewesen ohne die enorme Zunahme dieser Steuerart. Es ist aber ein ungesunder Zustand, wenn unsere Gemeinden in einem so gefährlich hohen Maße von einer einzigen Steuerquelle abhängig sind. Die Krisenanfälligkeit der Gewerbe ist zudem ja nur allzu bekannt. Der Vorschlag, diese Steuer in Zukunft nicht mehr vom Gewerbeertrag, sondern nur von Gewerkekaptial und von der Lohnsumme zu erheben, erscheint daher sinnvoll. Seine Verwirklichung würde sicherlich die Unterschiede im örtlichen Aufkommen der Gewerbesteuer mildern. Dies gilt einmal für die Streuung der Steuerkraft zwischen industriereichen und überwiegend landwirtschaftlichen Gemeinden, aber

auch für die Unterschiede zwischen den Industriegemeinden selbst. Es ist ein großer Unterschied, ob eine Stadt einen blühenden oder einen notleidenden Industriezweig beherbergt. Die nicht zu leugnenden Belastungen, die der Gemeinde durch einen Betrieb verursacht werden, sind aber wohl gleich hoch. Vielfach strapaziert sogar ein notleidender Betrieb den Stadtsäckel wesentlich stärker als ein gesunder. Da Gewerbesteuern und Lohnsumme nicht so leicht Schwankungen unterworfen sind wie der Gewerbeertrag, würde diese neue Form der Gewerbesteuer auch weniger krisenanfällig sein. Im übrigen müßten die Feinheiten des Ausgleichs zwischen Deckungsmitteln und Finanzbedarf der Gemeinden auch in Zukunft dem kommunalen Finanzausgleich der Länder überlassen bleiben.

* * *

Die Kernfrage ist nun natürlich: Wo kommen die 5,5 Milliarden DM her, die eine solche Reform der Gewerbesteuer den Gemeinden wegnehmen würde? Man sollte annehmen, daß das Interesse des Gemeindebürgers am kommunalen Leben um so größer ist, je stärker er selbst diese oder jene Entscheidung finanziell mittragen muß. Aus übergeordneten staatspolitischen Gesichtspunkten, aus dem Wunsch nach einer möglichst starken Beteiligung des Bürgers am Leben seiner Heimatgemeinde würde ich die Einführung einer Gemeindecinkommensteuer sehr begrüßen. Als ich bei der SPD-Parlamentariéerkonferenz in Wiesbaden am 8. 5. 1965 in der Arbeitsgemeinschaft Finanzen den Vorschlag für einen zehn- bis zwanzigprozentigen Gemeindezuschlag zur Einkommensteuer gemacht hatte, wurde mir von einem Sprecher das böse Wort von der "Negersteuer" entgegeng gehalten. Meiner Meinung nach hat eine aufgrund der Steuerprogression doch sozial gestaffelte Gemeindecinkommensteuer aber nichts mit der früher einmal propagierten Bürgersteuer gemeinsam. Dabei sollte man den Spielraum, der den Gemeinden zur Bemessung des Zuschlages zugestanden werden soll, möglichst weit gestalten. + 20 Prozent zu Lasten oder zu Gunsten des Bürgers, wie es das Gutachten vorschlägt, erscheinen mir zu wenig. Wenn eine Gemeinde etwas Besonderes leisten und schaffen will, dann müssen die Stadtväter auch den Mut haben, vom Bürger das entsprechende Opfer zu fordern. Das mag nicht immer bequem sein, gehört aber zu einer lebendigen Demokratie, deren Keimzelle auch heute noch die Gemeinde ist.

* * *

Mir ist nicht ganz klar, warum eigentlich die Körperschaftsteuer von einem Gemeindezuschlag befreit bleiben soll. Schließlich würden es ja nicht zuletzt die Kapitalgesellschaften sein, die aus der Senkung der Gewerbesteuer eine Entlastung erfahren würden. Leider stehen mir Statistiken über die Verteilung der Gewerbesteuer auf die Gesellschaften der verschiedenen Rechtsformen nicht zur Verfügung. Bei einem Ausfall an Gewerbesteuer von 5,5 Milliarden DM (Stand 1964), verringert um eine Erhöhung der Einkommen- und Körperschaftsteuer um rund 1,5 Milliarden DM, dürfte die steuerliche Entlastung der Kapitalgesellschaften doch wohl zu Buche schlagen. Die Hoffnung, daß eine solche steuerliche Entlastung der Industrie von schätzungsweise rund drei Milliarden DM sich für den Bürger in Preisermäßigungen niederschlagen würde, dürfte aufgrund früherer Erfahrungen doch wohl niemand ernsthaft hegen. Dankbar werden es die Gemeinden empfinden, daß nach dem Vorschlag der Gutachter ihr Anteil an der Einkommensteuer um etwa 1,5 Milliarden DM höher liegen soll als der zu erwartende Ausfall an Gewerbesteuer. Schließlich ist der Anteil der Gemeinden und Gemeindeverbände am Gesamtsteueraufkommen der Bundesrepublik in den letzten 15 Jahren ständig zurückgegangen, besonders stark in den letzten drei Jahren. Eine Verbesserung der Gemeindefinanzen um etwa 1,5 Milliarden DM würde den Gemeinden am Gesamtaufkommen um rund 1,5 Prozent steigern und damit die Gemeinden wieder etwa so stellen wie vor drei Jahren.

* * *

Es wird sicherlich noch mancher Prüfung bedürfen, welches der richtige Weg ist. Vielleicht bringt auch die Harmonisierung des Steuerwesens im Rahmen der EWG, insbesondere die Einführung der Nettoumsatzsteuer, so viel Mehreinnahmen, daß der Gesetzgeber für die Durchführung der Reform mehr Bewegungsfreiheit erhält. Solche Mehreinnahmen sollten aber in erster Linie benutzt werden, um die bei Bund und Ländern durch die Einführung des Gemeindefinanzzuschlages entstehenden Deckungslücken bei Einkommen- und vielleicht bei Körperschaftsteuer auszufüllen. Eine Beteiligung der Gemeinden an einem solchen Mehraufkommen der Nettoumsatzsteuer hätte wieder den Nachteil, daß nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Gemeindebürger zu den Lasten seiner örtlichen Gemeinschaft beiträgt. - Nur der Ordnung halber sei darauf verwiesen, daß die Erstarrung der Grundsteuer nicht unschuldig ist an der Finanzmisere unserer Gemeinden für die Wahrheitsrücken und die Interessenpolitik unserer Bundesregierungen. Es ist nur ein Akt der Wiedergutmachung gegenüber den Gemeinden, wenn hier so schnell wie möglich eine gerechtere Lösung erarbeitet wird. - Wie schon angedeutet, wird der kommunale Finanzausgleich innerhalb der Bundesländer durch die geplante Reform nichts an Bedeutung verlieren, vor allem wegen seiner auch in Zukunft wichtigen Ausgleichsfunktion. Die von der Kommission vorgeschlagene Erweiterung des Steuerverbundes zwischen Bund und Ländern, insbesondere durch Einbeziehung der Umsatzsteuer mit ihrem wohl aufgrund der EWG-Harmonisierung erhöhten Aufkommen, dürfte die Länder in die Lage versetzen, wie bisher ihre Verpflichtungen den Gemeinden gegenüber zu erfüllen.

* * *

Nun noch ein Wort zu der Frage, wann mit einem Wirksamwerden der Gemeindefinanzreform zu rechnen ist. In einem Aufsatz der Januar-Ausgabe der Deutschen Steuerzeitung hat der Staatssekretär im Bundesfinanzministerium die Meinung vertreten, daß die Finanzreform nur in mehreren Etappen verwirklicht werden könnte. Die Reform der Gemeindefinanzen müsse seiner Meinung nach den letzten Schritt - nicht vor 1969/1970 - der Reform bilden. In der Sitzung des Bundestages am 3. Februar 1966 hat der Staatssekretär auf meine Frage diese Auffassung als seine private Meinung bezeichnet, jedoch letzten Endes eingestanden, daß dieser Zeitplan nicht verkürzt werden könne. Auf erneute Fragen gab er zu, daß das Bundesfinanzministerium dem Vorschlag auf Erhöhung der Mineralölsteuer unter Zweckbindung des Mehraufkommens für die Gemeinden wohlwollend gegenüberstehe. Inzwischen hat der CDU-Bundestagsabgeordnete Müller-Hermann einen Antrag angekündigt für eine Erhöhung der Mineralölsteuer um 3 Pfennig je Liter. Nun werden sich die Gemeinden sicherlich freuen über jeden Pfennig, der ihnen mehr zufließt. Ist aber deshalb eine Steuererhöhung notwendig? Seit Jahren kämpft die SPD-Bundestagsfraktion um eine stärkere Zweckbindung des Aufkommens aus der Mineralölsteuer für den Straßenbau. Nur 50 Prozent dieser Steuer werden für den Straßenbau ausgegeben, vier Mrd. DM fließen in die allgemeinen Deckungsmittel des Bundeshaushalts. Sicherlich wird es der Bundesregierung, die mit dem Schlachtruf: "Keine Steuererhöhung, sondern Steuersenkungen" in den Wahlkampf gezogen ist, heute keine Skrupel schaffen, auch die Mineralölsteuer zu erhöhen. Wenn es aber eine vernünftige klare Verkehrspolitik in der Bundesrepublik gäbe mit einer gerechten Aufteilung aller Verkehrsabgaben, dann müßte es auch ohne Steuererhöhung möglich sein, insbesondere den Städten die Mittel zur Verfügung zu stellen, die diesen die Beseitigung ihrer Verkehrsengpässe schneller ermöglicht.

* * *

Seit 9 Jahren warten die Gemeinden der Bundesrepublik auf die versprochene Finanzreform. Sie sind nicht zuletzt durch die gemeindefeindliche Haltung unserer Bundesregierungen finanziell am Ende. Auch die Länder, die, wenn auch mit graduellen Unterschieden, vieles für ihre Gemeinden getan haben, können nicht weiterhelfen. Es wird Aufgabe der Opposition im Bundestag sein, immer wieder darauf hinzuweisen, daß die Bundesregierung unseren Gemeinden gegenüber schuldig geworden ist und es nicht länger bei schönen Worten belassen kann. Baldige Hilfe ist notwendig. Dabei sollten die von dem Hessischen Finanzminister Osswald im Bundesrat gemachten Vorschläge nicht unbeachtet bleiben.

+ + +

Wahlen in Finnland

Es geht um die Wiederherstellung stabiler politischer Verhältnisse
Von unserem KK-Korrespondenten in Skandinavien

Der Reichstag in Finnland wird am 20. und 21. März neugewählt. Man erwartet, daß diese Wahl Finnland endlich eine arbeitsfähige Mehrheitsregierung bescheren wird. Die Rückkehr zu einer sozialdemokratisch-agrarischen Koalitions-Regierung ist wahrscheinlich.

Seit auf Druck Moskaus die Sozialdemokraten aus der finnischen Regierung entfernt worden sind, ist das Land innenpolitisch nicht zur Ruhe gekommen. Der Vorwand für den seinerzeitigen Sturz der sozialdemokratischen Regierung Egerholm war für Moskau "die außenpolitische Unzuverlässigkeit" der Sozialdemokratie, die zudem noch den in Moskau verhaßten Väinö Tanner zum Parteivorsitzenden gewählt hatte. Das Fernhalten der Sozialdemokraten von der Regierung wurde Moskau und dem Präsidenten Kekkonen auch nach dem Rücktritt Tanners von der Parteileitung durch die Spaltung der sozialdemokratischen Partei leicht gemacht: Die sogenannte simonische Splittergruppe - benannt nach ihrem Führer Simonen -, die sich auf die Mehrheit der Gewerkschaftsleitung stützte, schwächte durch eigene Kandidaturen die sozialdemokratische Partei so, daß ihr bei den letzten Wahlen von den früher 48 Mandaten nur noch 37 Mandate verblieben, während die "Simoniten" von ihren ehemals elf Mandaten nur zwei behaupten konnten. Durch ihren gewerkschaftlichen Einfluß und ihre Zusammenarbeit mit Kommunisten und Agrariern blieben die "Simoniten" aber ein Dorn im Fleische der Sozialdemokratie.

Die Bemühungen um die Einheit der sozialdemokratischen Bewegung waren in den letzten Jahren verstärkt worden. Ihr Gelingen wurde jedoch immer wieder im letzten Augenblick von den maßgebenden "Simoniten" verhindert. Im vergangenen Jahr erwies sich jedoch, daß die Einheit der sozialistischen Bewegung durch die Wählerschaft wiederhergestellt worden war: Die "Simoniten" verschwanden praktisch bei den Gemeindewahlen. Die Sozialdemokraten errangen einen so überwältigenden Wahlsieg, daß ihre neue Führungsrolle in der finnischen Politik überhaupt nicht mehr strittig ist, obwohl die "Simoniten" gestützt durch dunkle aber wohl bekannte Quellen, trotz ihrer Niederlage bei den Gemeindewahlen auch diesmal Reichstagskandidaten aufgestellt haben.

Für die Stimmung in Finnland ist eine Aussprache bezeichnend, die alle Sekretäre der Parteien dieser Tage im finnischen Fernsehen hatten. Fast alle nichtsozialdemokratischen Parteien rechnen nach Ansicht ihrer Sekretäre mit einem sozialdemokratischen Gewinn von neun bis zehn Mandaten. Der Parteisekretär der Sozialdemokraten, Pitsinki, sagt für seine Partei einen Gewinn von 16 Sitzen voraus. Über eine Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit den kommunistischen "Volksdemokraten" erklärt der Führer der Sozialdemokraten, Rafael Paasio: "Die Partei kann nicht die Absichten der Kommunisten in diesem Lande fördern, denn sie strebt nach ihren Zielen mit anderen Methoden und Mitteln als die Kommunisten." Die Sozialdemokraten haben sich auch nicht auf die Zusammenarbeit mit einer anderen Partei oder Parteigruppen festgelegt.